



Merkblatt für die Erstattung von Materialkosten für ein Projekt in der Offenen Ganztagschule (OGS)

Das Amt für Schule und Bildung stellt für die Durchführung der Projekte Haushaltsmittel zur Verfügung, die u.a. der Beschaffung der notwendigen Materialien (Verbrauchsartikel) dienen. Diese sind zweckentsprechend und wirtschaftlich einzusetzen. Alle beschafften Materialien gehen in den Besitz der Schule über. Die Erstattung der verauslagten Kosten ist wie folgt möglich:

- Grundsätzlich können Materialien **nur für das laufende Schuljahr bzw. die vertraglich vereinbarte Laufzeit des Angebots** projektbezogen beschafft und abgerechnet werden
- Anschaffungen über 60€ müssen vorab mit dem Amt für Schule und Bildung (40/31) und der Schulleitung abgeklärt werden. Eine Inventarisierung bei Gebrauchsgegenständen ist dann erforderlich
- es werden ausschließlich Originalrechnungen benötigt
- außerhalb Deutschlands ausgestellte Rechnungen können nicht akzeptiert werden
- eine Erstattung bei handschriftlich geänderten Kassenbelegen/Rechnungen ist nicht möglich
- Eigenbelege werden nicht anerkannt
- projektbezogene und Privateinkäufe müssen immer auf getrennten Belegen ausgewiesen sein
- die Belege müssen unbedingt leserlich sein
- bindend ist das Datum der Belege – Rechnungen für Einkäufe in den Sommerferien für das folgende Schuljahr müssen von den Schulleitungen gegengezeichnet werden
- Personenbezogene Rechnungen (z.B. Metro, Boessner, Wolbring) müssen die komplette Anschrift des Anbieters tragen
- Kosten für eine etwaige Wartung oder Instandsetzung von nicht schulischen Geräten (Computer, Brennöfen u.ä.) sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Schulverwaltungsamt, Abt. 40/31 möglich
- Druckerpatronen können nur erstattet werden, wenn der benutzte Drucker seinen Standort in der jeweiligen Schule hat. Bei Vervielfältigungen in einem Copy-Shop sind entsprechende Rechnungen im Original beizufügen
- Eintrittskarten – z.B. für Museumsbesuche – sind der Abrechnung beizufügen
- bei Fahrkarten ist auf die vollständige Entwertung zu achten, abgerechnet werden nur komplett entwertete Fahrkarten
- Süßigkeiten/Lebensmittel können nur bei Kochangeboten und Experimentierprojekten erstattet werden
- Kosten für den Transport von Materialien zu Veranstaltungsorten – Anmietung von Leihwagen, Benzinquittungen u.ä. – müssen von der Schulleitung vor Projektbeginn genehmigt und bei Vertragsabschluss beantragt werden